

M/25  
3-

Zur  
Aufklärung in der Sprachenfrage  
insbesonders in den  
Volksschulen Krains.



260160

Aufklärung in der Sprachlehre

besonders in den

Volksschulen



N 848/1976



**D**er krainische Landtag hat im vorigen Jahre in der 5. Sitzung bezüglich der Volksschulen Krains nachstehende Beschlüsse gefasst:

§. 1. In allen Volksschulen Krains ist die slovenische die Unterrichtssprache, nur in jenen der deutschen Gemeinden Gottschees und in Weissenfels ist die deutsche Sprache Unterrichtssprache.

§. 2. In Laibach werden an diesen Schulen für Deutsche Paralelklassen oder aber selbstständige deutsche Schulen errichtet.

Mit Bezug auf den §. 6 des Staatsgrundgesetzes, welches die Grundsätze für öffentliche Volksschulen festsetzt, hat der landtägige Schulausschuss den Commentar betont, welchen das k. k. Ministerium in der Druckschrift: „Begründung des Gesetz-Entwurfes, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden,“ herausgegeben hat und in welchem es in dem besagten §. 6 die Worte „innerhalb der Gesetze“ also erklärt: „In einigen Ländern sind die Bestimmungen über die Unterrichtssprache durch ein Landesgesetz geregelt, so z. B. in Galizien und Böhmen. Insoferne diess nicht auch in anderen Ländern eintreten wird, haben naturgemäss diejenigen, welche die Schule erhalten, das Recht, bei Bestimmung der Unterrichtssprache in massgebender Weise mitzusprechen.“

In Würdigung der Worte: „innerhalb der Gesetze“ des §. 6 des Staatsgrundgesetzes hat daher der krainische Landtag von Krain, so wie der von Galizien und Böhmen, das oberwähnte Landesgesetz für Volksschulen beschlossen, und der k. k. Landesschulrath hat nunmehr demselben seine vollste Zustimmung ertheilt.

Der derzeitige Gemeinderath von Laibach hat in seiner Sitzung am 1. August d. J. gegen dieses Landesgesetz einen Protest zu beschliessen befunden und Dr. Schaffer ist, unter Succurs des Dr. v. Kaltenegger, mit den in allen deutschthümelnden Tagesblättern hundertmal abgeleierten Frasen gegen dieses Gesetz losgezogen, welches diese Partei gewöhnlich „Sprachenzwangsgesetz“ zu tituliren beliebt, weil ihr das als Zwang gilt, wenn unsere Landeskinder in der Volksschule die Lehrgegenstände in ihrer Muttersprache lernen, wie diess in der ganzen Welt Naturgesetz ist!!

Mit solchen „Pädagogen“ wollen wir kein Wort verlieren; sie sind in ihrer Germanisirungswuth unverbesserlich. Aber es sind viele unserer Mitbürger, welche nur durch das Lesen der



obenbezeichneten Zeitungsblätter oder durch die Conversation mit nationalfeindlichen Elementen irregeleitet sind, daher das Wahre vom Falschen, das Recht vom Unrechte nicht unterscheiden.

Um nun diesen den Gegenstand der Frage aufzuklären, hat der Verein „zur Wahrung der Volksrechte“ in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die bezüglichlichen stenographischen Berichte der Landtagsverhandlungen vom Jahre 1866, in welchen die Unterrichtssprache so eingehend behandelt wurde, dass Jedermann, welcher sich belehren lassen will, darin die vollste Aufklärung findet, einfach abzudrucken.

Mögen sich jene unserer geehrten Mitbürger, welche bisher nicht in der Lage waren, über die leidige Sprachenfrage den wahren Sachverhalt kennen zu lernen, diese Blätter lesen und sich ein unabhängiges Urtheil bilden! Haben sie sich dieses gebildet, dann sind wir dessen gewiss, dass alle, welchen nicht die preussischen Siege höher sind als der innere Friede der Völker Oesterreichs, mit uns sagen werden: Der krainische Landtag hat die Rechte keiner Nationalität geschädiget — er hat nur seine Pflicht gethan!

Vernehmet nun, geehrte Leser, den Auszug aus den stenographischen Berichten vom Jahre 1866:

In der 15. Sitzung des krainischen Landtages im Jahre 1866 hat **Dr. J. Bleiweis** einen Antrag zur Erlassung eines Landesgesetzes behufs der Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen des Herzogthums Krain eingebracht.

Diesen Antrag hat derselbe in der 21. Sitzung nachstehendermassen begründet:

„Ich habe dem hohen Hause einen Antrag zur Regelung der Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen übergeben, welchen zu begründen heute meine Aufgabe ist.

Meine Herren, die Interessen der Erziehung, das Recht der Familien unseres Volkes, stehen heute auf der Tagesordnung; ich wünsche und hoffe, dass dieser wichtige Gegenstand, von keinem Parteistandpunkte getrübt, einer für unser Vaterland gedeihlichen Lösung zugeführt werde. Die Regelung der Unterrichtssprache in den Schulen ist ein Stück der Gleichberechtigungsfrage.

Besorgen Sie nicht, meine Herren, dass ich mit langen Abhandlungen über dieses Thema Sie ermüden werde; wir wissen ja alle, was unter nationaler Gleichberechtigung zu verstehen sei; wir wissen ja alle, dass die nationale Gleichberechtigung das natürlichste aller Rechte ist; wir wissen es, dass sie ein Postulat der Menschenwürde ist; wir wissen es aber, meine Herren, auch, dass die Gleichberechtigungsfrage eine der wichtigsten österreichischen Fragen ist, von welcher das Wohl und Wehe so vieler Nationen und in der Konsequenz davon



auch des Staates abhängt. (Dr. Toman: Sehr gut! -- Dobro, dobro!) Leider ist es aber auch wahr, dass vielleicht in keiner Frage in Oesterreich gegen Oesterreich so viel gesündigt worden war, als eben in dieser Frage. Nun soll es besser werden. Die Staatsmänner, welche Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr in den Rath der Krone berufen hat, zeigen den redlichsten Willen, die unglücklichen Erfahrungen ihrer Vorgänger zu benützen; sie werden es daher nicht zugeben, dass das feierlich ausgesprochene Wort Sr. Majestät: „Gleiches Recht allen Nationen“ fortan unausgeführt bleibe. Damit ist aber auch der Moment gekommen, dass unser Landtag in Bezug auf den §. 18 II. 2 der L. O. und mit Bezug auf den Organisationsplan für Realschulen und Gymnasien den Intentionen der Regierung entgegenkomme. Hierin aber steht in erster Linie die Schule.

Wenn man das gleiche Recht für die Volkssprache im Amte und im öffentlichen Leben verlangt, so erhält man oft die Antwort: „Unsere Beamten, unsere Notare, unsere Advokaten können nicht in der Landessprache amtiren, weil sie einen hinreichenden Unterricht in der Schule nicht erhalten haben.“ Meine Herren, wir unterschätzen diese Einwendung nicht, und weil wir sie nicht unterschätzen, stellen wir als *conditio sine qua non* auf, dass vor Allem die Schulen ihre Pflicht erfüllen. (Dobro! im Publikum.)

Die Schule ist die hohe Pforte, durch welche die Jugend, ausgerüstet mit dem erforderlichen Wissen, in das öffentliche Leben, in den Berufsstand tritt. Zweck und Umfang der Schule ist aber ein verschiedener. Für Viele schliesst sich schon mit der niedern Volksschule die ganze Bildungszeit ab. Austretend aus dieser Schule greift die Jugend zum Pfluge oder zum Handwerk und Gewerbe, für Andere aber ist die Volksschule der Weg in die Mittelschule. Mit der Mittelschule schliesst sich wieder für so Manche die ganze Bildungszeit ab, Andere aber gehen in die höhern Studien, damit sie in denselben zu Priestern, zu Lehrern, zu Aerzten, zu Rechtskundigen u. s. w. gebildet werden. Sollen nun unsere Landeskinder, ausgetreten aus der Schule, entweder sich selbst und ihren Familien nützlich werden, oder sollen sie in anderen Stellungen den Anforderungen des Landes entsprechen, dann muss — wie ich früher bemerkt habe — vor Allem die Schule ihre Pflicht thun.

Hat wohl die Schule bis jetzt diese Pflicht gethan, meine Herren? Ich muss darauf antworten: Nein!

Sehen wir uns die Volksschule an. Ich will von der Einrichtung der Volksschulen in Oesterreich überhaupt nicht sprechen; ich will nicht die Mängel dieser Einrichtungen hervorheben, ich will keine Vergleiche anstellen, wie weit hinter den Mustervolksschulen der Schweiz die österreichischen Volksschulen vorzüglich deswegen zurückstehen, weil der realistische, d. i.



der Unterricht aus der Naturlehre, Geographie, Geschichte u. dgl. darin ganz vernachlässigt wurde. Dass eine Reform der Volksschulen in Oesterreich überhaupt in dieser Richtung nothwendig ist, meine Herren, darin, glaube ich, sind wohl alle Schulmänner einverstanden.

Ich will nur unsere Volksschule vorzüglich in Betracht ziehen.

Es ist wahr, dass in unserer Volksschule in neuerer Zeit Manches besser geworden ist, als es früher war; auf der andern Seite aber können wir unser Auge doch nicht vor der Wahrnehmung verschliessen, dass unsere Schule noch immer an dem Krebschaden leidet, dass sie in Verkennung ihres eigentlichen Berufes, nämlich dem Volke die Bildung auf der natürlichsten Grundlage — auf der Grundlage der Muttersprache — zu verschaffen, dass sie, sage ich, in Verkennung dieses Berufes die ihr kurz zugemessene Zeit viel zu viel mit dem Memoriren fremder Sprachwörter vergeudet, und dadurch den Hauptzweck derselben vernachlässiget.

Jeder Einsichtsvolle wird mir denn doch zugeben müssen, dass, wenn man unserer Jugend zumuthet, dass die deutsche Sprache für sie die Unterrichtssprache, das ist, die Sprache sein soll, in welcher die übrigen Lehrgegenstände vorgetragen werden, schon in den ersten Klassen der Volksschule sein soll, dieselbe in dieser Beziehung nur dann mit Erfolg etwas leisten könnte, wenn über sie, wie über die Jünger in der Bibel, der heilige Geist in Gestalt feuriger Zungen herabkäme. (Bravo! im Publikum.) Es ist ein Postulat der Vernunft, dass die slovenische Jugend in der niederen Volksschule nur die Muttersprache als das Medium ihrer Bildung habe. Tritt aber die Jugend in die höhere Volksschule, in die sogenannte Hauptschule, nun meine Herren, dann ist es auch recht, dass in der dritten und vierten Klasse die deutsche Sprache als Lehrgegenstand vorgetragen wird, dass aber für die übrigen Fächer noch immer die Muttersprache die Unterrichtssprache bleibe. Sie muss dies bleiben, insolange man den Grundsatz aufrecht hält, dass die Volksschule eine Bildungsanstalt für das Volk sein soll und man sie nicht für eine blos germanisirende Propaganda missbrauchen will! (Dr. Toman: Sehr gut!)

Ich glaube, dass ich mit diesen Ausführungen meinen ersten Antrag hinreichend begründet habe. Wer mir da entgegentreten will, der kann mir mit Erfolg nur dann entgegentreten, wenn er mir nachweisen kann, dass auch der Deutsche seine Jugend nicht in der deutschen Sprache, der Italiener nicht in der italienischen Sprache, der Franzose nicht in der französischen Sprache u. s. w. in der Volksschule unterrichten lässt.

Jeder anderer Einwand ist Wahnsinn.



Ich übergehe nun zum zweiten und dritten Antrage.

Was diese Anträge (betreffend die Unterrichtssprache in den Gymnasien und Realschulen) betrifft, meine Herren, so ist ihnen die Gleichberechtigung und nichts mehr offen an die Stirne geschrieben. Es ist allgemein bekannt und kann von keinem Einsichtsvollen geleugnet werden, dass man keine Sprache mit der blossen und dünnen Grammatik erlernen könne. (Dr. Costa: Ganz richtig!) Ueberall ist zur Erlernung einer Sprache eine vielfache und vielseitige Uebung nothwendig. Daraus ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, dass in unseren Mittelschulen nicht bloss die dürre Grammatik vorgetragen werden soll, sondern dass noch einige andere Gegenstände in denselben gelehrt werden müssen.

Die Abtheilung der Lehrgegenstände, welche mein Antrag für die slovenische und deutsche Sprache enthält, meine Herren, ist nicht etwas Zufälliges, sie ist etwas Natürliches, Organisches. Diese Anreihung ist der Ausfluss reiflicher Berathungen von mehreren sehr geachteten Schulmännern, welche sich bereits im Jahre 1861 zu diesem Zwecke zusammengefunden haben. Dass z. B. der Religionsunterricht in der Muttersprache vorgetragen wird, nun das, glaube ich, ist wohl auf den ersten Augenblick sehr leicht zu begreifen. Die Religion soll nie eine Gedächtnissache sein; sie soll Sache des Herzens, des Gemüthes sein, und in dieser Beziehung dürfte wohl die Muttersprache ohne Zweifel diejenige sein, in welcher dieser Lehrgegenstand vorzutragen ist. So ist es auch z. B. mit der Naturgeschichte. Unsere Landjugend kennt nach den Benennungen, die sie von dem Vater und der Mutter weiss, viele Pflanzen, Thiere u. s. w., sie kennt dieselben; die Erlernung der Naturwissenschaft wird daher auf diesem Wege sehr leicht sein, während, wenn der Gegenstand ihr in der deutschen Sprache mit fremden Namen vorgeführt wird, sie die grössten Schwierigkeiten ohne Erfolg zu überwinden haben wird. Der Schüler soll z. B. in der Naturgeschichte die „Bachstelze“ beschreiben, welches Wort er nie gehört hat, obschon ihm die „pastaričica“ ein sehr gut bekannter Vogel ist. Mit Leichtigkeit wird ihm die Erlernung der Naturwissenschaft im zweiten Falle sein, mit der grössten Schwierigkeit im ersten Falle. Ein Gleiches gilt von den noch übrigen Lehrgegenständen, für welche nach meinem Antrage die slovenische Sprache Vortragssprache sein soll.

Meine Herren, Sie sehen aus dem Ganzen, dass ich hier nur mit einem ganz gerechten Masse gemessen habe.

Nach dem Organisationsplane für Realschulen und Gymnasien hat man das Recht, noch viel mehr zu verlangen.

Ich werde mir erlauben, den diesbezüglichen Paragraph aus dem Organisationsplane Ihnen wörtlich mitzutheilen (liest §. 17 der 2. Abtheilung).



Aus meinem Vortrage, meine Herren, haben Sie nun wohl leicht entnehmen können, dass meine Intention nur dahin geht, das Bedürfniss des Landes mit den Bedürfnissen des Reiches in Einklang zu bringen, denn unser oberster Grundsatz ist und bleibt für alle Welt offen ausgesprochen der: die slovenische Jugend soll bei dem Austritte aus der Mittelschule der slovenischen Sprache in Schrift und Wort eben so mächtig sein wie der deutschen.

Dass aber die slovenische Sprache auch die Eignung habe, als Unterrichtssprache in die Realschulen und Gymnasien eingeführt zu werden, daran wird wohl Niemand zweifeln, der die gegenwärtige Ausbildung unserer Schriftsprache kennt und über dieselbe unparteiisch urtheilt. Es sind bereits auch einige Lehrbücher fertig, andere, welche eingeführt werden sollen, können in sehr kurzer Zeit fertig werden.

Nach dieser Auseinanderlegung empfehle ich Ihnen die Annahme meiner Anträge.

Meine Herren, Sie haben oft in diesem Hause betont, dass Sie der Gleichberechtigung nicht widerstreben; jetzt ist die Zeit da, dies thatsächlich zu zeigen; jetzt ist der Moment gekommen, dass man die Theorie des Principes zur Wahrheit werden lassen kann, im Interesse unseres Vaterlandes, durch welches Interesse aber auch das Interesse des Reiches durchaus keinen Schaden leidet. Dass dieses Landesgesetz, welches Ihnen proponirt wird, auch die Zuversicht haben kann, dass es von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt werden wird, dafür haben wir darin einen Fingerzeig, dass eben in diesen Tagen ein ähnliches Gesetz der Gleichberechtigung in der Schule für Böhmen die Allerhöchste Sanktion erhalten hat. (Bravo, bravo! im Publikum.)

Ich wiederhole daher, meine Herren, nochmals den Wunsch, es möge in dieser wichtigen Angelegenheit, in welcher die Interessen der Erziehung, die Rechte unseres Volkes zur Entscheidung kommen, kein Parteistandpunkt obwalten; wir reichen Ihnen die Hand zur Verständigung, zum Frieden — ich glaube, Sie werden diese Hand nicht zurückweisen, und stelle schliesslich den Antrag: „Es mögen diese meine Anträge einem Ausschusse von sieben Mitgliedern zur Berichterstattung überwiesen werden.“ (Dobro, dobro!) — —

Die Folge dieser Begründung war, dass der Antrag einem Ausschusse von 7 Mitgliedern zur Berichterstattung zugewiesen wurde. Der Schulausschuss hat zum Berichterstatter den **Dr. J. Bleiweis** erwählt und dieser hat in der 26. Sitzung nachstehenden Bericht erstattet:

„Hoher Landtag! Der zur Vorberathung und Begutachtung obigen Antrages in der Sitzung am 24. Jänner gewählte Ausschuss glaubte, ehevor er in das Meritorische des Antrages einging, vor allem die Competenzfrage des Landtages in dieser Angelegenheit in Erwägung ziehen zu sollen.



Mit Hinblick auf die einzelnen Positionen dieses Antrages, nach welchem eine Aenderung des bestehenden Studienplanes weder in den Lehrgegenständen der Volks- noch der Mittelschule, sondern nur die Regelung der Unterrichtssprache angestrebt wird, konnte der Ausschuss keinen Augenblick anstehen, den fraglichen Antrag als in der vollen Competenz des hohen Landtages gelegen zu erklären, da nach §. 18 II 2 der Landesordnung die näheren Bestimmungen inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze in Betreff der Kirchen- und Schulangelegenheiten als Landesangelegenheiten erklärt werden. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird auch durch die Thatsache bestätigt, dass Se. Majestät der Kaiser dem vom böhmischen Landtage beschlossenen ähnlichen Gesetze die allerhöchste Sanktion zu ertheilen geruht haben.

Eingehend in den meritorischen Theil des vorliegenden Antrages, welcher durch das dringliche Bedürfniss einer Regelung der Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen Krains begründet erscheint, damit unser Volk nicht fortan ausgeschlossen bleibe von der Wohlthat der im allerhöchsten Diplom vom 20. October 1860 allen Völkern Oesterreichs gewährleisteten nationalen Gleichberechtigung, sondern, dass auch ihm die Mittel zur Bildung in der Schule auf der natürlichsten Grundlage — auf Grundlage der Muttersprache — geboten und andertheils durch die Schule den Landeskindern ermöglicht werde, den Anforderungen zu entsprechen, welche die Neuzeit an den Priester, Lehrer, Beamten, Rechtskundigen, Arzt u. s. w. stellt, — konnte der Ausschuss das volle Gewicht dieser Gründe keinen Augenblick verkennen und vor dem Bedürfnisse, dass durch die Regelung der Unterrichtssprache die vielen Uebelstände im Interesse eines so bildungsfähigen Volkes, wie es das unsere ist, endlich beseitigt werden, seine Augen nicht verschliessen.

Anderseits aber ist der Ausschuss auch von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die Schule weder politische noch nationale oder administrative Zwecke verfolgen dürfe, sondern ihr Zweck lediglich die Verbreitung der Bildung bei jener Bevölkerung sein solle, für welche sie zunächst bestimmt ist. — Dieser Zweck wird aber am besten und schnellsten in jener Sprache gefördert, welche eben die Muttersprache dieser Bevölkerung, Sprache dieser Jugend ist, um deren Erziehung es sich handelt. Alle Verhältnisse des Lebens: der Landbau, das Gewerbe, die Wissenschaft sind von der Bildung bedingt. Ohne diese bleiben ebenso einzelne Personen wie ganze Völker hinter anderen zurück, — die Folge geistiger Stagnation aber ist materielles Siechthum. Ganze Völker aber können nur auf Grundlage der Muttersprache gebildet werden. Wenn auch einzelne Individuen darunter einer höheren Bildung mittelst fremder Sprachen zugeführt werden,



so bringt diese Ausnahme ohne Vermittlung der Muttersprache dem grossen Ganzen keinen Vortheil.

In Anerkennung dieses Grundsatzes, welcher von allen Pädagogen der Welt als unzweifelhaft angesehen wird, musste der Ausschuss mit Leidwesen in die Vergangenheit zurückblicken, wo die Regierungen Oesterreichs bei der Schulorganisation einen Weg gegangen sind, welcher sie von dem eigentlichen Zwecke der Schule abseits auf politische und ausschliesslich nur das deutsche Element begünstigende Pfade führte. In den 70er Jahren wollte man, wie Se. Excellenz der gewesene k. k. Unterstaatssecretär Freiherr v. Helfert in seinem Werke „Die Volksschule in Oesterreich“ es unverholen sagt, „Alles deutsch machen.“ Bei den Italienern versuchte man es mit etwas mehr Heiklichkeit, mit den slovenischen Provinzen hat man einen kurzen Prozess gemacht, selbst der slovenische Katechismus in der niedersten Volksschule musste abgeschafft und durch den Unterricht in deutscher Sprache ersetzt werden.

Dieses beklagenswerthe Germanisirungssystem haben die späteren Regierungen in etwas beschränkt, doch zog sich dasselbe fortwährend als rother Faden durch alle Lehrpläne, bis Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, das grosse Wort der vollen Gleichberechtigung feierlich verkündet haben, welches die Völker Oesterreichs begeistert entgegennahmen. Schon im Jahre 1849 hat das k. k. Unterrichtsministerium einen Entwurf der Organisation für die Gymnasien und Realschulen erlassen, welcher der Sprachgleichberechtigung in den Mittelschulen volle Rechnung zu tragen bestimmt ist, — die k. k. Ministerialverordnung vom 14. Juni 1854 spricht für die niedere Volksschule, der Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums vom 13. August 1851 für die Realschule, die k. k. Ministerialverordnung vom 16. December 1854 für die Gymnasien sehr zuträgliche Anordnungen in Betreff der Muttersprache aus; leider aber fanden sie keine durchgreifende Anwendung in unseren Schulen, obschon der §. 32 des mehrbesagten Organisationsplanes die hohe Bedeutung der Muttersprache als Unterrichtssprache eben darin sucht, dass „der Unterricht in der Muttersprache keineswegs eine bloss sprachliche Ausbildung bezwecken, sondern auf den Unterricht in den sämtlichen anderen Lehrgegenständen belebend, verknüpfend und theilweise ergänzend wirken solle.“

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen und die factischen Zustände der Schulen im Herzogthume Krain kann der Ausschuss dem Antrage zur Erlassung eines Landesgesetzes, welches die Unterrichtssprache in den Volks und Mittelschulen regelt, seine volle Berechtigung einestheils, anderntheils aber auch dessen Dringlichkeit nicht absprechen.



Die Besorgnisse, dass durch die beantragte Reform die deutsche Sprache zum Nachtheile des Wissens der weiterstrebenden Jugend vernachlässiget werden würde, werden schon durch einen flüchtigen Blick auf die einzelnen Positionen des Antrages behoben, denn abgesehen von dem, dass die Ausnahmestellung deutscher Gemeinden durch dieses Landesgesetz in vollem Masse berücksichtigt ist, erscheint in allen Hauptschulen des Landes die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand in der dritten und vierten Klasse nach dem bestehenden Lehrplane mit wöchentlichen 8 Stunden, — in den Mittelschulen aber hat die deutsche Sprache einen noch grösseren Spielraum als die slovenische, sowohl in den Lehrgegenständen als in den Schulstunden, demnach nimmt der vorliegende Antrag eine gleiche Berechtigung der beiden Unterrichtssprachen gar nicht in Anspruch und zeigt hiedurch augenfällig, dass man, die Nützlichkeit und das Bedürfniss der deutschen Sprache anerkennend, dieselbe aus den Schulen nicht verdrängen wolle.

Unter dieses Mass aber kann nicht herabgegangen werden, damit die Ausbildung in der Landessprache nicht illusorisch gemacht und die Rechte und Bedürfnisse des Landes nicht jenen Tendenzen geopfert werden, welche — aus was immer für einem politischen oder egoistischen Grunde — ausschliesslich nur in der deutschen Sprache die Kultur der Völker suchen.

Der Ausschuss glaubt es nicht erst besonders betonen zu sollen, dass das slovenische Volk zum Bewusstsein seiner ihm durch das kaiserliche Wort garantirten nationalen Rechte gekommen und dass die Gleichberechtigung eine brennende Frage in Oesterreich überhaupt geworden ist, dass es somit kein Act politischer Weisheit wäre, eine Frage, welche so tief in das geistige und materielle Wohl der Bevölkerung eingreift, gegen alles natürliche und gesetzliche Recht von der Tagesordnung zu streichen, von welcher sie ins solange nicht gestrichen werden wird, bis sie eine befriedigende Lösung gefunden haben wird.

(Nach diesen allgemeinen Erwägungen übergeht der Ausschuss zur Prüfung der einzelnen Positionen des mehrberegten Antrages):

Die erste Position des Antrages lautet:

„In den niederen Volksschulen (Trivial-Elementarschulen), so wie in den sogenannten Haupt- und Normalschulen, mit Ausnahme der Schulen in den deutschen Gemeinden des Herzogthums Gottschee (nach dem Landtagsbeschlusse 1870 auch im deutschen Weissenfels), ist die slovenische die Unterrichtssprache; in der dritten und vierten Klasse der Hauptschulen wird die deutsche Sprache als Lehrgegenstand vorgetragen.“

Die Nothwendigkeit der Ertheilung des Unterrichtes in der slovenischen Sprache in den Volksschulen Krains (mit



Ausnahme Gottschee's) erscheint bereits durch die vorausgeschickten allgemeinen Erörterungen nachgewiesen.

Dass die slovenische Bevölkerung Krains, welche sich zu der deutschen wie 94 zu 6 verhält, den vollen Anspruch auf ihre Muttersprache als Unterrichtssprache hat, hat schon die k. k. Ministerialverordnung vom 14. Juni 1854 anerkannt, welche anordnet, dass „die Muttersprache jederzeit in der niederen Volksschule Unterrichtssprache sein solle.“ Beweis dessen ist, dass nach den ämtlichen Ausweisen von den 167 Trivial- und 55 Nothschulen in Krain im Jahre 1864 163 rein slovenisch waren, slovenisch-deutsch 39; die 14 Hauptschulen des Landes werden, obschon mit Unrecht, als „ganz deutsche“ Schulen bezeichnet. Dass die erstgenannten Trivialschulen bald zu den rein slovenischen, bald zu den slovenisch-deutschen, je nach dem Ermessen und der Willkür der Ortsschulaufseher gemacht werden, bestätigen die ämtlichen Ausweise, nach welchen z. B. im Jahre 1864 die Zahl der rein slovenischen Schulen sich um 35 vermehrte, die der slovenisch-deutschen um 32 verminderte.

Diese Willkür kann nur durch ein Landesgesetz behoben werden, welches die Unterrichtssprache normirt.

Wenn in den meisten Trivial- oder Elementarschulen schon bisher in der Muttersprache der Unterricht ertheilt wird, so wird dagegen in den Volksschulen mit 4 Klassen (Hauptschulen) der eigentliche Zweck der Volksschule noch immer ganz und gar verkannt, indem nach dem derzeit bestehenden Lehrgange die slovenische Jugend schon in der niedersten, das ist ersten Klasse an das Lernen der ihr ganz fremden deutschen Sprache gehen muss und in der dritten Klasse sogar die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache für die Muttersprache (slovenische) gemacht wird. Die einzigen rein slovenischen Schulbücher, welche die Hauptschulen Krains dermalen aufzuweisen haben, sind zwei slovenische Lesebücher (1. in 2. berilo) und Bücher für den Religionsunterricht. Wer kann es demnach verkennen, dass hierin noch immer die Spuren des germanisirenden Systems deutlich wahrzunehmen sind?

Bei einem solchen Lehrsysteme muss der Unterricht in den beiden Sprachen so erfolglos werden, dass die Kinder weder in der einen noch in der anderen Sprache genügend unterrichtet die Volksschule verlassen, was auch der Gymnasial- und Realschul-Lehrkörper auf eine diesfällige Anfrage des k. k. Staatsministeriums im Jahre 1865: „ob nicht die Normalschule auf 5 Jahrgänge zu erweitern wäre?“ selbst anerkannte. — Eine naturgemässe Regelung der Unterrichtssprache kann daher nur vom besten Erfolge sein, und zwar in der Art, wie sie der Antrag befürwortet.



Dass dieser Lehrgang der natürliche ist, haben auch die Lehrer der Kirche von jeher hierlands anerkannt, indem sie dem slovenischen Volke das Wort Gottes durchaus in seiner Muttersprache vortragen. Es fällt daher der Umstand, dass alle Predigten am flachen Lande und die bei weitem meisten auch in den Städten in slovenischer Sprache gehalten werden, schwer in die Wagschale dessen, womit bewiesen werden sollte, dass der slovenischen Bevölkerung auch in der Schule das ihr gebührende Recht werde.

Dass aber auch die Behauptung vollkommen richtig ist, dass mit der Volksschule (niedern und höhern) der bei weitem grösste Theil der Jugend die Schulbildung beschliesse, geht aus nachstehenden statistischen Daten hervor.

Nach dem ämtlichen Ausweise besuchten von 51.007 schulfähigen Kindern in Krain im Jahre 1864 die Volksschule 23.450, die Sonntagsschule 14.647, zusammen 38.097, von welchen im Jahre 1865 in die erste Realklasse 98, in das Laibacher Gymnasium 143, in das Krainburger 29, in das Neustädter 49 übertraten; daher zusammen — nur **319** von 38.097 die Volksschule Besuchenden in die Mittelschulen aufstiegen. Wenn daher irgendwo die Zahlen laut sprechen, so sind sie hier der auffallendste Beweis, dass es sich bei der Volksschule nicht um einzelne Individuen, sondern um die Gesamtheit der Bevölkerung handelt, welcher man die Volksschule als einzige Bildungsanstalt der Bevölkerung in der Muttersprache offen halten müsse, da ja solchen Eltern, welche ihre Kinder noch nebstbei in der deutschen Sprache unterrichten lassen wollen, unbenommen bleibt, dieselben durch Privatunterricht in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen, wozu sowohl am flachen Lande als in den Städten durch die Lehrer der Volksschule hinreichende Gelegenheit geboten ist.

In reiflicher Erwägung alles dessen kann demnach der Ausschuss nicht umhin, der ersten Position des Antrages (betreffend die Volksschule) seine volle Zustimmung zu geben, im Hinblick auf den fortwährenden Verkehr der deutschen Gottscheer Bevölkerung mit der slovenischen und mit Rücksichtnahme auf das allfällige Aufsteigen in die Mittelschulen aber ein Amendement zu beantragen, wodurch, wie der slovenischen Jugend in der dritten und vierten Klasse der Hauptschule Gelegenheit geboten wird, die deutsche Sprache zu lernen, auch der deutschen Gottscheer Jugend ermöglicht werde, die slovenische Sprachlehre zu lernen, was auch schon gegenwärtig factisch der Fall ist.

Betreffend die zweite Position des Antrages (die Regelung der Unterrichtssprache in der Realschule) findet der Ausschuss vor allem zu bemerken, dass unter den 13 Lehrgegenständen dieser Schule bisher der einzige Religionsunterricht in den drei Klassen der Unterrealschule slovenisch



vorgetragen und die slovenische Sprache als Lehrgegenstand durch zwei Stunden wöchentlich gelehrt wird.

Schon diese Thatsache zeigt die grelle Vernachlässigung der slovenischen Sprache als Muttersprache in der Realschule; noch greller aber erscheint dieser Uebelstand, wenn man in den Jahresbericht vom Jahre 1865 blickt und sieht, dass der slovenischen Sprache, bei der bei weitem überwiegender Zahl slovenischer Realschüler (in diesem Jahresberichte sind in den fünf Klassen im zweiten Semester 115 Slovenen, 82 Deutsche, 9 Italiener und 1 Croate nachgewiesen), wöchentlich nur zwei Stunden zugemessen sind, während der deutschen Sprache, ob schon in derselben, ausser der Religion, alle Lehrgegenstände vorgetragen werden, überdies noch drei Stunden beschieden sind. Zu bemerken aber kommt hierbei noch, dass die oben ausgewiesene Zahl von 82 Schülern mit deutscher Nationalität eine ganz illusorische ist, indem es ein öffentliches Geheimniss ist, wie oft die Nationalität nur nach dem Belieben von Eltern, Vormündern u. dgl. gemacht und mitunter Kinder mit deutscher Nationalität im Schulcataloge erscheinen, deren Eltern Slaven sind. Mit Rücksicht auf diese künstlichen Fabricate der Nationalität muss der Ausschuss bei dieser Gelegenheit dem Wunsche Ausdruck geben, dass in Oesterreich ein Reichsgesetz erlassen werde, welches die Art und Weise normirt, wie die Nationalität bestimmt wird.

(Der weitere Bericht des Ausschusses erörtert nun die Unterrichtssprache in den Gymnasien und der Realschule, welchen wir, weil nicht zur Sache gehörig, hier übergehen können.)

Hierauf begann die Debatte über diesen Gegenstand, in welcher die Abgeordneten Kromer, Graf Anton Auersperg und Dežman dagegen, Freiherr v. Schloissnigg, Dechant Toman und der Berichterstatter Dr. J. Bleiweis dafür gesprochen haben.

Weil die Schlagwörter der Gegner in den Reden der nationalen Vertheidiger ihre Beurtheilung finden, so erfahren die Leser in den Reden der letzteren, mit welchem Geschütze die ersteren gegen die slovenische Sprache ins Feld gezogen sind.

Nachdem Abgeordneter Kromer gegen den Entwurf des Landesgesetzes gesprochen, ergreift

### **Abgeordneter Freiherr v. Schloissnigg**

das Wort und sagt:

Es scheint der Ausschussbericht einen andern Eindruck hervorgerufen zu haben und man scheint eine andere Auffassung vom Zwecke dessen zu haben, als mir, der ich die Ehre gehabt habe, Obmann dieses Ausschusses zu sein, als dem, welcher während der Verhandlung ersichtlich war und als ich auch jetzt noch im Stande bin, in der Vorlage zu finden.



Nach dem, was wir gehört haben, würde es beinahe Zweck und Absicht sein, die deutsche Sprache gänzlich aus Krain zu verdrängen. Ich will von den übrigen Anspielungen auf Nationalitätsgefühl und dergleichen nicht sprechen; im Ausschussberichte ist gesagt, dass die Schulfrage überhaupt nicht vom nationalen und nicht vom politischen Standpunkte, sondern rein vom Schulstandpunkte aufgefasst wird. (Dobro! im Publikum.) Nun kann ich unmöglich glauben, dass man Jedem zumuthet, er wolle die deutsche Sprache gänzlich verdrängen, der überhaupt auf dem österreichischen Standpunkte steht, denn für die Oesterreicher ist am Ende die deutsche Sprache factisch das Mittel der Verständigung der nichtdeutschen Völkerschaften nicht bloß mit den Deutschen, sondern auch mit anderen Nichtdeutschen, mit Magyaren, ja selbst mit den Polen und Czechen. Wer also österreichisch denkt, kann niemals darauf denken, die deutsche Sprache verdrängen zu wollen. Krain steht aber auf dem österreichischen Standpunkte (Jawohl! im Centrum), es hat das zu jeder Zeit vielfach bewiesen. Dass Krain bewiesen hat, dass es auf österreichischem Standpunkte steht, hat nicht bloß den Grund in der Loyalität und Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus, sondern ich glaube in der richtigen Erkenntniss der Lage. Denn es ist das Nationalitätsgefühl ganz vergleichlich der Anhänglichkeit und Liebe, die jedes Individuum für sich empfindet, und der Trieb der Selbsterhaltung muss nothwendig dabei auch vorherrschen. Nun glaube ich, sieht man sehr wohl ein, dass die Individualität des Landes Krain und seiner Bewohner nicht wohl anders als gerade im Anschlusse an den österreichischen Staatsverband gewahrt werden kann, daher glaube ich auch, dass die richtige Erkenntniss der Lage die Krainer dazu gebracht hat, Oesterreicher zu sein und zu bleiben. Wenn wir nun weiter sehen, dass die deutsche Sprache also nicht bloß für den Oesterreicher ein nothwendiges Bindemittel ist, sondern selbst eine Welt-sprache ist, so kann man keinem Vernünftigen zumuthen, dass er daran denken soll, den Gebrauch dieser Sprache, die Erlernung dieser Sprache zu verdrängen. Nun meint man, dass es offenbar geschehen muss, wenn man die deutsche Sprache aus dem Unterrichte entfernt; — sie wird aber nicht entfernt. Der erste Paragraph sagt allerdings, dass in den Volksschulen die slovenische Sprache die Unterrichtssprache ist; das ist sie bisher schon gesetzlich; factisch ist die Geschichte allerdings etwas anders; es wird nämlich auch deutsch gelehrt und es war offenbar der Zweck, dahin zu wirken, dass das Landvolk deutsch lernen soll. Nun müssen wir einfach die Frage stellen, hat bisher das krainische Volk im Ganzen — ich spreche nicht von gebildeten Klassen, welche deutsch sprechen, geläufiger als die slovenische Sprache — hat das Landvolk deutsch gelernt? Wer im Lande herumreist, muss sagen: nein! Das ist nun



traurig, aber es ist noch viel trauriger, dass das Volk nicht auch slovenisch erlernt hat. (Dobro, dobro! im Publikum.)

Wenn wir auf die Lehrmittel und Bücher hinsehen, welche in den Volksschulen verwendet werden, so finden wir einen Beweis davon. Die slovenische Schule hat ein paar slovenische Lesebücher, ein paar deutsche Bücher, eine sehr nothdürftige und mangelhafte deutsche Grammatik, welche deutsch geschrieben ist. Nun ist mir noch nicht vorgekommen, dass man eine fremde Sprache lernt durch eine fremde Sprache! (Zustimmung im Centrum.) Wir haben alle französisch, italienisch u. s. w. gelernt, aber nicht mit französischer, italienischer Grammatik, sondern mit deutscher Grammatik. Krain aber soll deutsch lernen aus deutscher Grammatik, das kommt mir nicht zweckmässig vor! (Heiterkeit im Publikum.)

Nun frage ich, was denn eigentlich der Zweck des Volksunterrichtes ist? Der Zweck des Volksunterrichtes — ich spreche von dem Unterrichte in den niedern Schulen — kann kein anderer sein, als dem Landvolke jene einfachen Kenntnisse beizubringen, welche ihm auf der Scholle, auf der es geboren ist, auf welcher es den grössten Theil seines Lebens verbleibt, nothwendig und erforderlich sind; es soll so viel als möglich, zugleich auch auf die Sitten und das Herz gewirkt werden; da ist wohl nicht leicht ein anderes Lehrmittel da, als die Muttersprache; in fremden Sprachen die Sittenlehre u. s. w. beizubringen, kann keinen rechten Erfolg haben. Der Weg aber um bedeutenden Fähigkeiten und Trieben nach Wissen gerecht zu werden, ist nicht abgeschnitten, weil die Hauptschulen für diejenigen sind, welche mehr lernen wollen, als in der Volksschule gelehrt wird, und in der Hauptschule ist nach dem Antrage die deutsche Sprache als Lehrgegenstand und zwar durch 2 Jahre mit wöchentlich 8 Stunden in gleicher Berücksichtigung da, wenn in den ersten 2 Klassen die Muttersprache grundsätzlich gelehrt wird. Wenn man dem Kinde auch die Grammatik seiner Muttersprache in die Hand gibt, welche wir bisher gar nicht besitzen, wird es mit bei weitem grösserer Leichtigkeit und viel mehr gutem Willen die zweite Sprache erlernen, als es jetzt selbe nur auf eine höchst nothdürftige und mangelhafte Weise erlernt.

(Redner übergeht nun an die Mittelschulen und schliesst mit Nachstehendem):

Hauptsächlich aber mache ich darauf aufmerksam, dass es sich um Volksschulen handelt; für diese ist es wohl nothwendig zu einer ganz bestimmten Anschauung zu kommen; denn ich werde nicht erörtern, wie nothwendig die Bildung des gemeinen Mannes ist, das ist eine viel besprochene, unbestreitbare Thatsache. Alle unsere bisherigen Einrichtungen zielen hauptsächlich darauf, Fortschritt, Bildung, Wohlstand unter



die höheren Klassen zu verbreiten. Die anderen Klassen werden immer so nebenbei behandelt, — weil sie gerade da sind, muss man etwas für sie thun! Es handelt sich vornehmlich darum, das Volk zu bilden und zu erziehen (Dr. Costa: Ganz richtig!); bisher hat man Experimente gemacht; mit dem Lehrplane, den wir haben — wir können unsere Augen nicht verschliessen — mit dem Lehrplane ist es nicht gelungen! (Rufe: Gut!) Ich glaube, dass es daher angezeigt wäre den natürlichen Weg einzuschlagen, das heisst das Volk in der Volksschule durch seine Muttersprache zu erziehen, in der Weise, wie es bereits durch die bestehenden Gesetze angeordnet, factisch aber — nicht durchgeführt ist.

Hierauf ergreift

### Abgeordneter Dechant Toman

das Wort und spricht:

Ich hätte nicht geglaubt, dass der Ausschussantrag, welcher uns da vorliegt, von irgend welcher Seite einen Widerspruch erleiden werde. (Bewegung und Heiterkeit rechts.) Alle Mitglieder des h. Landtages haben gewiss den festen Willen, alle, sowohl die materiellen als geistigen Interessen zu befördern. In Bezug auf die Beförderung der materiellen Interessen sind wir alle eines Sinnes, in Bezug auf die geistigen Interessen sind wir im Principe wohl auch einer Gesinnung; denn wir alle wollen Bildung; den Zweck wollen wir, allein in der Wahl der Mittel sind wir nicht einig. Indessen hätte ich auch nicht geglaubt, dass dieser Gegenstand eine so weitläufige Debatte erfahren werde, denn die Sprachenfrage ist schon am 28. Jänner 1863 in diesem h. Hause bei Berathung des §. 15 der Geschäftsordnung für den Landtag des Herzogthums Krain weitläufig erörtert worden, damals nämlich, als es sich um die Drucklegung der stenographischen Berichte in slovenischer Sprache handelte. In derselben Sitzung ist unserer Muttersprache das Recht in Schule und Amt allseitig von allen drei Rednern der Gegenpartei anerkannt worden (Dr. Toman: Hört!), das ist von denjenigen Herren Rednern, welche durch den Kostenpunkt abgeschreckt, gegen die Drucklegung der gedachten Berichte gesprochen und auch gestimmt haben. (Ruf: Sehr gut!) Der erste dieser Redner sagt Seite 101. des stenographischen Protokolles: Meine Herren, das sind seine Worte — „Meine Herren! ich bin vollkommen der Ueberzeugung, dass der krainische Landtag überall, wo es sich um die wirkliche Beförderung der slovenischen Sprache im Lande Krain handeln wird, als ihr Mäcen und Unterstützer (Dr. Costa: Hört! Hört!) auftreten werde, dass er die Rechte derselben überall eifrigst vertreten und dafür in die Schranken treten werde. (Dr. Costa und Dr. Toman: Hört! Hört!) Im Publikum: Dobro! Dr. Bleiweis: Wer war denn dieser Redner?) Der



zweite Redner sagt Seite 108: „Möge man die wohlklingende, schöne Landessprache cultiviren, entwickeln, bereichern, bilden, möge man ihr Recht in Schule, Kirche und Amt wahren, möge man ihr auch die Flügel bieten zu einem höhern Aufschwunge in die ideale Welt.“ (Dr. Costa und Dr. Toman: Hört! Hört!) In der Rede des dritten der drei Herren Redner kommt folgender Passus vor, Seite 116: „Die Entwicklung eines Volkes beginnt naturgemäss mit der Schule, mit dem Elementarunterrichte und mit Beischaffung der erforderlichen Behelfe.“ (Dr. Costa: Hört!) Und heute haben wir aus dem Munde zwar eben derselben Redner (Bravo! Heiterkeit!) eine Rede gehört, welche im offenbaren Widerspruche mit jenen Aeusserungen steht, welche sie am 28. Jänner 1863 abgegeben haben. Sonderbar! (Heiterkeit im Centrum.) Es heisst zwar: Sapientis est consilium mutare (Dr. Costa: Sehr gut!), allein die heutigen gegen die Muttersprache angeführten Gründe, welche die Herren Redner zur Aenderung ihrer Gesinnung bestimmt haben mochten, sind nicht genug statthaft, ich wenigstens finde sie nicht genügend, und nach meinem Dafürhalten hätten sie klüger gethan, wenn sie sich consequent geblieben wären. (Dobro! im Centrum und Publikum. Dr. Costa: Sehr gut!)

Die Herren Vorredner fürchten, wenigstens aus der Lesung des Herrn Deschmann und aus dem Vortrage des Herrn Kromer glaube ich entnommen zu haben, dass sie fürchten, dass durch die Durchführung des vorliegenden Antrages dem deutschen Elemente oder der deutschen Sprache ein Abbruch geschehen werde. Ja, die Herren Vorredner scheinen der Ansicht zu huldigen, welche hin und wieder gang und gebe ist, der Ansicht nämlich, dass die sogenannten „Nationalen“ den vorliegenden Antrag stellen, um allmählig die deutsche Sprache aus der Schule gänzlich zu verdrängen. Ich erlaube mir im Vorbeigehen zu bemerken, dass man die sogenannten „Nationalen“ — so nennt man sie in öffentlichen Blättern; wie die Gegner genannt werden, gehört nicht hieher — (Heiterkeit!), ich erlaube mir zu bemerken, dass man die sogenannten „Nationalen“ mit Unrecht Ultra's nennt und ihnen mit Unrecht extreme Tendenzen in die Schuhe schiebt. Was mich anbetrifft, der ich unter den sogenannten „Nationalen“ auch ein Plätzchen einnehme (Bravo! Dobro! im Centrum und Publikum), so kann ich versichern, dass mein Programm von allen, mögen sie von woher immer sein, von allen, denen ich es mittheilte, als ein in der Natur gegründetes anerkannt wurde —, ja es ist ein Programm, von dem ich behaupte, dass es in der Theorie mit dem Programme der erwähnten Herren Redner übereinstimmt.

Es geht aus den Reden der Redner hervor, dass die gegenwärtige Frage eine theoretische Sprachenfrage ist, welche practisch nicht gelöst werden kann. Der Beweis dieser Behauptung wäre zu liefern! Man gestatte uns nur den Versuch



zu machen, dann wird man erst sagen können, ob eine practische Lösung dieser Frage möglich sei. Wir wollen keine Schlösser in der Luft bauen; wir haben ein Project zum Baue auf gutem und festem Boden. (Rufe: Gut!) Materialien zu diesem Baue haben wir theils schon vorhanden, theils können sie in Kürze beigeschafft werden.

Der Herr Abg. Kromer sagt unter Anderm: Die Studenten haben die Gelegenheit, sich in der slovenischen Sprache vollkommen auszubilden; denn diese lernen sie doch so viele Jahre. Ich gebe zu, dass sie die slovenische Sprache so lange lernen, aber wie lernen sie dieselbe? So wie wir die lateinische Sprache gelernt haben — als eine todte Sprache. Ich glaube, die meisten von uns haben das Gymnasium absolvirt (Dr. Costa: Ganz gut!); wir haben die lateinische Sprache durch 6 bis 8 Jahre studirt, und ich als Theologe noch länger. Ich möchte fragen, wie viele von unseren verehrten Collegen im Stande sind, in der lateinischen Sprache zu conversiren? (Dobro! und Heiterkeit.) Man soll die Muttersprache nicht als todte Sprache (Sehr gut! Bravo! Bravo!), man soll sie als lebendige Sprache behandeln (Lebhafter Beifall! Derbitsch [ironisch]: Vyborně!), wenn der Student den einen oder anderen Gegenstand lernen soll.

Man fürchtet, die studirende Jugend wird, wenn die slovenische Sprache auch als Lehrgegenstand in den Schulen eingeführt werden sollte, die deutsche immer mehr und mehr vernachlässigen. Zur Erwiderng bemerke ich, dass ich von einem Fachmanne vernommen habe, man lerne eine fremde Sprache um so gründlicher, je grammatikalisch richtiger man sich seine eigene Muttersprache eigen gemacht hat. (Dobro! Dobro!)

Uebrigens möchte ich auch fragen, ob jene Eltern deutscher Zunge, welche ihre Kinder z. B. in der französischen Sprache unterrichten lassen, auch die Besorgniss hegen, ihre Kinder werden die französische Sprache vergessen oder vernachlässigen, wenn sie zudem auch noch in der englischen Sprache Unterricht erhalten? Warum hat man gerade bei der deutschen Sprache die Besorgniss, dass man diese vernachlässigen werde, wenn man eine andere, sogar seine Muttersprache lernen will? (Dobro und Heiterkeit im Centrum und Publikum.)

Wenn es Jemanden beifallen könnte — was ich nicht voraussetze — zu behaupten, man könne ein guter Patriot sein und bleiben, ungeachtet man dem vorliegenden Antrage seine Zustimmung nicht gibt (Heiterkeit im Centrum!), so möchte ich erwidern, dass derjenige, der diese Behauptung aufstellen würde, dieses allenfalls Kindern begreiflich machen möchte (Dr. Toman: Sehr gut! Heiterkeit), bei denen sich der Verstand noch nicht entwickelt hat (Dobro! Dobro!); nicht aber Männern, welche die Logik studirt haben, und welche seit Jahren her selbstständig zu denken und zu urtheilen gewohnt sind (Dobro! Dobro!), denn



so was werden Männer nicht glauben, denn er selbst glaubt es nicht.

Betrachten und betragen wir uns nicht auf unserm heimischen Boden als Fremde? (Dr. Costa: Sehr gut!), hüten wir uns vor dem Vorwurfe, dass durch unser Verschulden unsere Muttersprache auch fernerhin sogar im heimischen Familienkreise als eine verachtete Magd behandelt wird! — Setzen wir unsere Sprache nicht hintan; denn durch Hintansetzung derselben würden wir offenbar an den Tag legen, dass wir unsere Nationalität gering schätzen. Wenn wir aber unsere Nationalität, also auch uns selbst, gering schätzen, wie, meine Herren, können wir dann verlangen, dass uns Andere achten? (Dr. Toman: Dobro! Beifall im Publikum, Präsident läutet.) Wie könnte ich gleichgiltig sein gegen eine Sprache, deren liebliche Töne mir zuerst in meiner Kindheit von den Lippen meiner unvergesslichen Mutter ans Ohr geklungen? Wie könnte ich gleichgiltig sein gegen eine Sprache, in der ich zuerst Gott angebetet, in der ich den ersten und nothwendigsten, d. i. den Religionsunterricht vernommen — ? gegen eine Sprache, durch deren Gebrauch ich mit meinen Jugendspielen so viel unschuldigen Vergnügens genossen habe. (Dr. Costa: Sehr gut! Dr. Toman: Dobro!)

Andere Nationalitäten lieben so sehr und so warm ihre Sprache und wir sollten gegen unsere Nationalität so kalt sein, dass wir ihr nicht einmal das ihr gebührende Recht in der Schule gewähren wollten? — Ich halte es für überflüssig den Ausschussantrag Ihnen anzuempfehlen, denn er empfiehlt sich durch sich selbst. Was der Abgeordnete Kromer in Bezug auf den geistlichen Stand gesagt hat, dass er Aberglauben und nationalen Hader befördert, darauf erwidere ich — Nichts. (Dr. Toman: Dobro! Slava- und Živio-Rufe!)

Das Schlusswort hatte der

**Berichterstatter Dr. Bleiweis,**

dessen Rede also lautete:

Nach den Reden, welche wir von unseren Gegnern in diesem h. Hause gehört haben, kommt es mir vor, als wenn ich nicht in einem krainischen Landtage sässe. (Dr. Costa: Ganz richtig!) Mir kommt es vor, als wenn ich in der Pauluskirche in Frankfurt wäre, und (Dobro! im Zuhörerraum) als wenn wir nicht die Interessen unseres Volkes zu vertreten hätten, sondern für Schleswig-Holstein gegen der Dänen Zwangsherrschaft kämpfen würden. (Dobro! Dobro! und lebhaftes Beifallsrufe im Centrum und Publikum.)

Meine Herren, ich werde in den Repliken gegen die Aeusserungen unserer Gegner kurz sein, denn der Ausschussbericht hat denjenigen, die gegen denselben losdonnerten, solche Nüsse zum Knacken aufgegeben, die sie wahrlich nicht aufgeknackt haben.



Ich kann daher kurz sein und werde vor Allem nur das betonen, was Se. Excellenz der Obmann des Ausschussberichtes schon bemerkt hat, dass nämlich der Antrag nicht gegen die Verdrängung der deutschen Sprache aus unseren Schulen gerichtet ist. — Das, meine Herren, ist klar ausgesprochen, und offen in den einzelnen Positionen des Antrages durchgeführt; es ist daher Perfidie, wenn man dagegen jenen Anwurf einzuwenden hat. (Kromer erregt: Das ist nicht wahr! perfid gehen wir nicht vor.)

Es ist in den Anträgen deutlich gesagt, dass wir die deutsche Sprache nicht verdrängen wollen; es ist ausdrücklich gesagt, welche Unterrichtssprache (slovenisch und deutsch) wir bei den einzelnen Gegenständen haben wollen, und doch ist gesagt worden: wir wollen die deutsche Sprache verdrängen!

Der Herr Abg. Kromer hat vermisst, was auch Se. Excellenz Graf Auersperg bemerkt hat, dass wir keine Experten beigezogen haben. Der Ausschuss hat diesen Gegenstand berathen, hat aber die Experten nicht nothwendig gefunden. (Lachen rechts.) Meine Herren! Wer ist uns denn der verlässlichste Experte in diesem Falle? Das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860, welches die Gleichberechtigung den Völkern zusichert und durchgeführt wissen will für eine Sprache, über deren Eignung in den Volks- und Mittelschulen kein Zweifel obwalten kann. Dafür daher, dass einige Gegenstände auch slovenisch können vorgetragen werden, dafür waren die meisten Herren des Ausschusses Fachmänner und Experten genug. Wir hätten vielleicht einen Experten holen können von einem Gymnasium, dessen Director (Miteis) der slovenischen Sprache nicht mächtig ist? (Lebhafte Dobro-Rufe im Publikum.) — Wir hätten sie holen können von einem andern Director (Schrey), der nicht genug Selbstständigkeit hat, um sich auf den Standpunkt zu stellen, auf welchen der Ausschuss sich gestellt hat? — wir hätten, meine Herren, Fachmänner, Professoren aus der Realschule und dem Gymnasium zu Rathe beiziehen können, welche auf der einen Seite ganz für unsere Anträge, und andere, die ganz gegen dieselben gestimmt hätten. Was wäre da die Wahrheit gewesen? Das kaiserliche Diplom war daher unser verlässlichste Experte! (Dobro, Dobro!)

Der Herr Abgeordnete Kromer hat bemerkt: „Der gesunde Sinn des Volkes veranschlägt höher den Werth der deutschen Sprache.“ Ja freilich, meine Herren, der gesunde Sinn! Unseres Volkes Sinn ist gesund, unser Volk ist sogar sehr gescheid; es weiss, was man in der Kanzlei derzeit noch bekommt, und weil es in der Kanzlei eben nur deutsche Brocken bekommt, so glaubt es: „Es ist doch gescheid, dass unsere Kinder in die Schule gehen, wo sie deutsch (statt anderer nützlicher Gegenstände) lernen!“

Herr Abgeordnete Kromer bemerkte weiter: Wie weit



kommt man mit der slovenischen Sprache? — Also — nach seiner Meinung — nur hinaus, nur hinaus! — wenn wir auch zu Hause, im Lande, zu Grund gehen, das thut nichts, wenn auch dem Bedürfnisse unseres Volkes nach keiner Seite Rechnung getragen wird, wenn für die Ausbildung unseres Volkes weder in landwirthschaftlicher noch in gewerblicher und anderer Beziehung Rechnung getragen wird; — das thut alles nichts — wenn unser Landmann nur „gute Morgen“ und „korsamer Diener“ sagen kann! (Heiterkeit und lebhafter Beifall im Zuhörraume.) Nach diesen wenigen Bemerkungen über die Bemerkungen des Abg. Kromer habe ich nur das noch beizufügen, dass ich jetzt recht gut einsehe, wenn die hohe Regierung solche Herren Beamte um ihre Meinung fragt: „ob die slovenische Sprache im Amte einzuführen sei,“ was diese Frage für eine Beantwortung finden kann! (Dr. Costa: Sehr richtig!)

Zu den Bemerkungen Sr. Excellenz des Grafen Auersperg habe ich nur das zu sagen: Ich werde den Luftballon Sr. Excellenz nicht besteigen; ich werde mich auch nicht in das Meer versenken, um seinen Sirenenklängen nach dem Germanismus zu folgen. Ich muss bedauern, dass ich Sr. Excellenz, so sehr ich die Persönlichkeit hochachte, in diesem Gegenstande als Parteimann gar kein Urtheil zugestehen kann; denn wenn Anastasius Grün irgendwo sagt: „Noch hat das Germanenthum, seines scheinbaren Uebergewichtes ungeachtet, einen vollständigen, dauernden Sieg nicht errungen, noch hat sich das Slaventhum nicht als besiegt bekannt, ja neuerdings führte dieses nach langer Kampfscheue jugendlichere und kräftigere Truppen ins Treffen. Auf welche Seite die Wünsche eines deutschen Dichters sich neigen, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten,“ — so habe ich darüber Nichts mehr zu sagen! (Abg. Graf Auersperg: Ich bemerke nur, dass ich als Krainer hier sitze, und nicht als deutscher Dichter, sondern als Landeskind hier im Landtage bin.)

Doch kann man in solchen Fragen sein Herz nicht verleugnen — das werden Se. Excellenz mir doch zugeben — wenn man auch ein anderes Feld betritt. In eine Kritik der Bemerkungen über unsere Schulbücher kann ich mich nicht einlassen, obwohl dem Herrn Grafen unsere Sprache nicht fremd, und ich selbst Gelegenheit gehabt habe, zur Zeit, als Se. Excellenz unsere Volkslieder übersetzte, in einigem Verkehr mit ihm zu stehen. Allein, ich glaube nicht, dass der Herr Graf unsere Literatur, zumal die Literatur der neuesten Zeit, und speciell die Literatur der Schulbücher kenne. Ich kann mich also in eine Kritik der Kritik Sr. Excellenz, die sehr herber Natur wäre, nicht einlassen. Warum Schulbücher noch nicht existiren, ist ja im Ausschussberichte gesagt worden. In der ganzen Welt existiren Schulbücher nicht früher, bevor nicht die Zuversicht vorhanden, dass sie als Schulbücher eingeführt werden. Man hat die beiden Bände der Naturgeschichte in slovenischer Sprache



uns vorgewiesen. Ja! ich frage: hat der deutsche Schüler vielleicht mehr als diese zwei? (Rufe: Ja wohl!) Ja wohl, wir haben dergleichen auch mehr, aber Schulbücher über Zoologie und Pflanzenkunde sind nur zwei — deutsche und slovenische.

Auf das Feld, welches Abg. Herr Deschmann mit der Sprache eines „Jupiter tonans“ betreten hat, werde ich nicht folgen. Ich werde ihm nur mit seinen eigenen Worten antworten. So wie er heute gegen die gerechten Bestrebungen, die wir kundgegeben haben, angekämpft hat, so hat er in einer andern Zeit, welche ich ihm ins Gedächtniss zurückrufen will, für die gerechte Sache der Slovenen gefochten. (Abg. Deschmann: Zur Sache!) Ich glaube, ich bin bei der Sache. Herr Deschmann hat bekanntlich mit Professor Rechfeld im Jahre 1849 einen hitzigen Kampf gekämpft und eine Würdigung einiger Rechfeld'schen „Noten ohne Text“ geschrieben. Am Schlusse dieses Aufsatzes, nachdem Herr Deschmann die Lanze dafür gebrochen, dass der Ausdruck „slovenisch“ vollkommen berechtigt ist, kommt er weiter auf die slovenische Literatur zu sprechen und sagt unter Anderm: „Welche Begeisterung hat nicht vor Jahren das an Erhabenheit der Gedanken und Majestät der Sprache bis jetzt unübertroffene Gedicht Koseski's: „Huldigung der Slovenia an ihren Kaiser Ferdinand“ unter allen Slovenen erregt! Insbesondere seit jener Zeit wurde das Band der literarischen Wechselseitigkeit unter ihnen fester geknüpft, und ein reger Wettstreit zur Bildung ihrer Sprache ist nun erwacht. Zwar ertönt auch ihnen, wie überhaupt selbst bei den gerechtesten und billigsten Bestrebungen der Slaven, aus den Pfützen der Journalistik der Unkenruf: „Slavischer Separatismus, slavische Kulturfeindlichkeit, asiatische Barbarei“ entgegen. (Dr. Costa: Hört! hört! hört!) Doch diese unsauberen Helden werden ja von selbst verstummen, ohne dass man sich die Mühe nehmen sollte, sie näher zu würdigen. Wenn jedoch in den der vaterländischen Geschichte gewidmeten Blättern die Parteilidenschaft das Paradepferd eitler Gelehrsamkeit besteigt, wenn statt einer, die Würde historischer Forschungen angemessenen Sprache eine an gemeinen und verdächtigen Ausfällen überreiche Geschwätzigkeit den Mangel an Logik und Gründlichkeit ersetzen soll, wenn sogar der ehrwürdige, glorreiche Name unserer Väter leichtsinnig in Frage gestellt wird — dann ist es die Pflicht eines jeden, in dessen Brust auch nur ein Funke slavischen Ehrgefühls glüht, solche Aufsätze in ihrer Blöße darzustellen, selbst auf die Gefahr hin, von sogenannten Gutgesinnten als Zelot und Wühler verdächtigt zu werden.“ — (Dr. Toman und Dr. Costa: Hört! Ironisches Dobro! Abg. Mulley: Resnica!)

In eine weitere Kritik lasse ich mich nicht ein, — man sieht aus Diesem klar genug, dass Herr Deschmann eben nicht „semper idem“ ist!



Meine Herren, es ist eine bekannte Sache, dass wo man des Volkes Sprache unterdrückt, da rotten will, man dem Volke eine fremde Unterrichtssprache aufzwingt! — Jakob Grimm, der deutschen Sprachgelehrten Erster, sagt: „Die Sprache des Volkes ist sein Geist, — Bestrebungen gegen die Entwicklung der Sprache sind Bestrebungen gegen die Entwicklung des Geistes eines Volkes (Dr. Costa: Sehr gut!); sie sind ein Angriff gegen das Heiligthum des Volkes.“ Meine Herren! das sind bedeutungsvolle Worte eines echten deutschen Mannes, den Sie gewiss Alle hochschätzen! (Dr. Toman: Dobro!)

Mein Schlusswort, meine Herren, ist nun dieses:

Ich betrachte die Ablehnung des beantragten Gesetzentwurfes als ein Attentat (Abg. Deschmann: Ich protestire!) gegen das Recht und Bedürfniss unseres Volkes (Abg. Deschmann: Ich protestire!) (Dr. Toman: Dobro!) Das Recht muss unserm Volke gewahrt werden! Ich betrachte es als ein Attentat gegen das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 und hahe es wirklich lieber, dass dieser Landtag darüber nicht entscheide, sondern dass die ganze Sache in die Hände der Regierung komme, von welcher wir hoffen, dass unsere gerechte Sache siegen werde!“ —

So mögen denn nun diese Blätter den Zweck erreichen helfen, welcher ihnen an die Stirne geschrieben ist — Aufklärung der schlecht Unterrichteten und dadurch Irregeleiteten.

Schliesslich nur noch eine Frage:

Was mag sich wohl Herr Deschmann dabei denken, wenn er die fulminanten Worte, die er in gerechter Entrüstung gegen Rechfeld im Jahre 1849 geschleudert hat, mit viel mehr Grund noch auf das „Tagblatt“ passen und seine Patrone im „constitutionellen Vereine“ und im Gemeinderathe?

Laibach, am 5. August 1871.

Vom Vereine „Slovenija“.

NARODNA IN UNIVERZITETNA  
KNJI (17U: 17UNICA)



00000461843

